

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Tarife und Berechnungsgrundlagen (gültig ab 01.08.2021)

Es gelten folgende Beiträge für die Mittagsverpflegung Markt und Berghof:

Konsument	Preis
A. Schüler/-innen innerhalb von drei Leistungskilometern und innerhalb des Gemeindegebietes (Zone 1)	zwischen CHF 10.00 – 14.00 einkommensabhängig, gemäss Liste
B. Schüler/-innen ausserhalb von drei Leistungskilometern und innerhalb des Gemeindegebietes (Zone 2)	CHF 5.00
C. Schüler/-innen ausserhalb des Gemeindegebietes (Zone 3)	CHF 5.00
D. Lehrpersonen, Dritte	CHF 14.00

Tarifliste für Schüler/-innen in der Zone 1

Element 2 (Mittagsverpflegung)	
Massgebendes Einkommen	Nettopreis für die Eltern
CHF 0 bis CHF 40'000	10.00
CHF 40'001 bis CHF 60'000	11.00
CHF 60'001 bis CHF 80'000	12.00
CHF 80'001 bis CHF 100'000	13.00
ab CHF 100'001	14.00

Berechnungsgrundlagen

Der massgebende Ansatz ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich

- 10 % des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grösser als CHF 100'000 ist. Die 10 % werden nur von dem Betrag gerechnet, welcher das steuerbare Vermögen in der Höhe von CHF 100'000 übersteigt.
- Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule), freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule) und Beiträge an weitere Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen und an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge;
- die Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt von Wohnliegenschaften, welche den Pauschalabzug übersteigen;
- effektiv geleisteter Betrag für freiwillige Unterstützung von Personen und Institutionen.

Der massgebende Ansatz wird aufgrund der jeweils neuesten Steuerveranlagungen aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt.

Bei unverheirateten Eltern ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts zu berücksichtigen.

Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt.